

**Im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung erlaubt sich  
das Haus der Architektur über den**

## Architekturpreis des Landes Steiermark 2004

### zu informieren.

Zur Förderung und Anerkennung beispielgebender Leistungen auf dem Gebiet der Architektur schreibt die Steiermärkische Landesregierung die Vergabe des **Architekturpreises des Landes Steiermark 2004** aus.

Die Auszeichnungen können sowohl für Arbeiten praktischer Natur (für Bauten und Objekte aller Sparten) als auch für Arbeiten theoretischer Natur verliehen werden.

Der Preis, bzw. die Preise sind für Arbeiten zuzuerkennen, die in der Erfüllung der gestellten Aufgabe unter Bedachtnahme auf die Umgebung des Objektes eine beispielgebende architektonisch-künstlerische und eigenständige Leistung darstellen, bzw. bei theoretischen Arbeiten die entsprechenden Kriterien erfüllen.

Der ausgeschriebene Betrag von Euro 22.000,- wird statutengemäß dem HDA für die Durchführung des Preisausschusses, die Herstellung von Prämierungstafeln und die Publikation der ausgezeichneten Preise und Vorstellung der Preisträger in einem heute gängigen Medium zur Verfügung gestellt.

Der Preis kann auf Grund von Bewerbungen, Anträgen oder Vorschlägen der Juroren verliehen werden.

Die von der Steiermärkischen Landesregierung bestellte Jury für die Vergabe des Preises 2004 setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

**Vorsitz:**

**Frau Landeshauptmann Klasnic  
vertreten durch Hofrat Dr. Josef Marko**

**Chefredakteur Dr. Matthias Boeckl, Wien**

**Arch. DI Elke Delugan-Meissl, Wien**

**GR Arch. DI Gerald Deutschmann, Tobelbad**

**Arch. DI Hermann Eisenköck, Graz**

**LAbg. DI Heinz Grabner, Knittelfeld**

**Arch. DI Peter Riepl, Linz**

### Zur Bewerbung für den Preis 2004 wird hiermit bekanntgegeben:

- 1 Das Bauwerk muss sich im Land Steiermark befinden und im Zeitraum 2000 bis einschließlich 2004 fertiggestellt worden sein. Theoretische Arbeiten müssen ebenfalls in diesem Zeitraum entstanden sein und entweder vom Inhalt oder dem Verfasser/der Verfasserin her einen Bezug zur Steiermark aufweisen.
- 2 Die Auszeichnung kann sowohl für Neubauten als auch für Zu- und Umbauten aller Sparten, z. B.

**– Industrie-, Gewerbe-, Ingenieurbau**

**– öffentliche Bauten**

**– landwirtschaftliche Bauten**

**– Wohnbauten**

**– sonstige Bauten**

und für

**– Arbeiten theoretischer Natur**, die im o. a. Zeitraum entstanden sind,

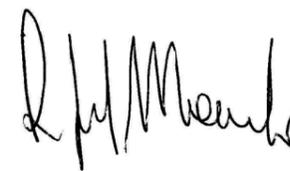
verliehen werden.

- 3 Bewerben können sich Architekten/Architektinnen und Architektengemeinschaften. Weiters können Auftraggeber/Auftraggeberinnen und Objekteigentümer/Objekteigentümerinnen sowie einschlägige Berufsvereinigungen Anträge stellen.
- 4 Bewerbungen bzw. Anträge sind **bis 31. Januar 2005 im Haus der Architektur**, Engelgasse 3 - 5, A-8010 Graz (Telefon 0316 - 323 500 0, Fax 0316 - 323 500 - 75), einzureichen.

Die Jurysitzung findet im Frühjahr 2005 im Haus der Architektur statt.

Graz, am 2. November 2004

Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Leiter der Abteilung:



Hofrat Dr. Josef Marko

### Einreichungsunterlagen:

- a) Name und Anschrift des Architekten/der Architektin, des Verfassers/der Verfasserin.
- b) Name und Anschrift des Bauherrn/der Bauherrin, des Auftraggebers/der Auftraggeberin.
- c) Name und Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin, wenn die Bewerbung nicht durch oben genannte Personen eingebracht wird.
- d) Genaue örtliche Bezeichnung des Bauwerkes, für welches der Preis verliehen werden soll.
- e) Kurze Beschreibung des Entwurfs und der Aufgabenstellung, und Nennung der ausführenden Firmen.
- f) Eine ausreichende Dokumentation in Plan- und Bildform auf maximal 2 Tafeln, 70/100 Hochformat aufkaschiert; eine Diaserie mit maximal 8 Kleinbilddias; bei theoretischen Arbeiten sind auch andere mediale Möglichkeiten zugelassen.

Eine geeignete Verpackung für den Rückversand der Arbeiten, die mehrmals geöffnet werden kann, ist vom Einreicher beizustellen. Die Kosten des Rückversandes werden vom Auslober getragen.

Es ist geplant, die eingelangten Arbeiten nach der Jurierung im Haus der Architektur, Engelgasse 3 - 5, A-8010 Graz auszustellen.

Die Bekanntgabe und Würdigung des Preisträgers/der Preisträgerin erfolgt im Rahmen eines Festaktes in Graz.

Architekturpreis des Landes Steiermark 2004